

AnwohnerInnen-Parken

Die unterzeichnenden Bezirksrätinnen und Bezirksräte der ÖVP stellen zur Bezirksvertretungssitzung am 08.06.2021 gemäß § 104 WStV i.V.m. § 24 GO-BV folgenden

Antrag

Die zuständigen Stellen der Stadt Wien, insbesondere die Magistratsabteilung 46 werden ersucht, die Schaffung von Anwohnerinnen Parkplätzen in Margareten in folgenden Bezirksteilen (das Gebiet ist durch folgende Gassen umschrieben) zu überprüfen. Da gerade während der Abend- und Nachtstunden der Parkplatzdruck auf die AnrainerInnen besonders hoch ist, sollen Anrainerparkplatzregelung von 18:00 bis 6:00 gelten, und die Überprüfung (Stellplatzzerhebung) auch zu diesen Zeiten stattfinden.

1. Blechturm-gasse – Hauslabgasse – Kliebergasse – Gassergasse.
2. Wiedner Hauptstraße - Ziegelofengasse - Siebenbrunnengasse – Zentagasse.

Begründung

Der VfGH sah in seine Entscheidung vom 12. Dezember 2016 keine (verfassungs)rechtlichen Bedenken gegen Anwohnerinnen Parkplätze. So ist auf Seite 18 der Entscheidung zu lesen: *„Angesichts der Parkraumknappheit in zentralen städtischen Lagen bildet es einen sinnvollen Ausgleich für die in diesen Lagen der Bevölkerung erwachsenden verkehrsbedingten Nachteile, wenn ihnen bevorzugte Parkmöglichkeiten eingeräumt werden.“*

Margareten ist nunmehr der einzige Innergürtelbezirk, wo noch keine Anwohnerinnen Parkplätze vorhanden bzw. geplant sind.

Im genannten Gebiet ist es vor allem in den Abendstunden sehr schwer, Parkplätze zu finden. Die Schaffung von Anwohnerinnen Parkplätzen ist dabei eine sicherlich Verbesserung der Situation für die Margaretnr Bevölkerung. Die zeitliche Einschränkung entspricht der Intention der StVO, Halte- und Parkverbote situations- und bedarfsorientiert zu verordnen. Diese Ansicht wird auch durch ein Zitat in o.a. Entscheidung bestärkt: *„Eine Verkehrsbeschränkung darf nur im zur Zielerreichung notwendigen Ausmaß erlassen werden.“ (Seite 19).*

Weiters wurden auf der Wieden nächst der Bezirksgrenze zu Margareten neue Anwohnerinnen Parkplätzen (z.B. Rainergasse, Johann Strauß Gasse) eingerichtet, sodass eine Erhöhung des Parkplatzdrucks zu Lasten der Margaretnr Bevölkerung zu befürchten ist.

Die neue Volkspartei

Margareten

Von AnrainerInnenparkplätzen würden **zehntausende** InhaberInnen des sg. „Parkpickerls“ profitieren. Die Regelung zum AnrainerInnenparken gilt ja nämlich auch außerhalb der Geltungsdauer der bestehenden Kurzparkzone, also auch am Samstag und am Sonntag.

Während des „Covid 19 shutdowns“, als temporär die Kurzparkzonenregelung ausgesetzt war, manifestierte das Fehlen von AnrainerInnenparkplätzen in unserem Bezirk Margareten deutlich. In dieser Zeit wurden Parkplätze tage- wenn nicht wochenlang von Fahrzeugen ohne Parkkleber benutzt.

Abschließend möchten die AntragstellerInnen nochmals darauf hinweisen, dass der Antrag auf im Sinne eines faktenorientierten Entscheidungsprozesses auf Überprüfung des Istzustandes lautet, um die „subjektive“ Wahrnehmung vieler MargartnerInnen, es herrsche Parkplatzmangel, gegebenenfalls zu objektivieren.

Für den Klub



KO BzR Alexander Maly

BzR Mag. Michael Matzinger

BzR Alexander Ledochowski